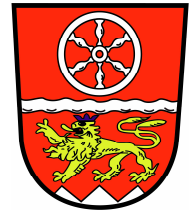


Gemeinde Blankenbach



**Auflassung des höhengleichen
Bahnübergangs BÜ 45 (Bahn - km 21,402)**

Projektnummer: AK.B031.0003

GENEHMIGUNG

Erläuterungsbericht

Stand: 06.09.2019

<p>aufgestellt:</p> <p>FKS - INFRASTRUKTUR Großostheimer Straße 225 63741 Aschaffenburg</p> <p>Dipl. - Ing. (FH) Harald Klug, Geschäftsführer Aschaffenburg, 6. September 2019</p>	<p>genehmigt für den Vorhabensträger:</p> <p>Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH Am Bahnhof 12 63825 Schöllkrippen</p> <p>Schöllkrippen,</p>
<p>Genehmigungsvermerke:</p>	<p>Genehmigungsvermerke:</p>

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Bezeichnung des Vorhabens</u>	3
2.	<u>Baugelände</u>	3
3.	<u>Allgemeines</u>	3
4.	<u>Begründung der Baumaßnahme</u>	3
5.	<u>Beschreibung der Baumaßnahme</u>	3
6.	<u>Erläuterung der Sicherungsanlage</u>	4
7.	<u>Grunderwerb</u>	4
8.	<u>Naturschutzrechtliche Belange</u>	4
9.	<u>Betroffenheit Dritter</u>	5

1. Bezeichnung des Vorhabens

Auflassung des höhengleichen Bahnübergangs BÜ 45 (Bahn - km 21,402) über die eingleisige, rd. 23 km lange Nebenbahn - Strecke 9361 Kahl - Schöllkrippen die werktäglich in jeder Richtung von 16 Zügen des Regionalverkehrs im Stundentakt befahren wird.

Seit 1997 wird der überwiegend Teil der Züge von und nach Schöllkrippen über Kahl hinaus zum rd. 7 km entfernten Hauptbahnhof Hanau weitergeführt. Die Fahrzeit der Gesamtstrecke mit 15 bedienten Stationen beträgt rd. 50 Min.

2. Baugelände

Das projektierte Baugelände liegt in der Gemeinde Blankenbach Gemarkung Großblankenbach. Betroffen ist das Flurstück 276 der DB Netz AG (Bahnlinie).

3. Allgemeines

Der Kahltal-Spessart-Radwanderweg, der mit einer Gesamtlänge von rund 70 km von Kahl am Main bis Lohr am Main führt, quert am BÜ 45 (Bahn - km 21,402) die Gleisstrecke. An diesem Bahnübergang ereignete sich 2006 ein tödlicher Unfall mit einer Fahrradfahrerin. Ferner erfüllt der Verbindung die Funktion eines befestigten Wirtschaftsweges zur Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen.

Der vorgenannte Bahnübergang besitzt keine technische Sicherung. Als Warnsignal, neben der Vorfahrtsregelung durch die Beschilderung mit dem Zeichen 201 (Andreaskreuz), sind Pfeif tafeln angebracht, an denen die Triebfahrzeugführer bei Vorbeifahrt ein Achtungssignal abgeben.

Zwischen dem Baulastträger der Schiene der Kahlgrund - Verkehrsgesellschaft mbH und dem Baulastträger der Straße der Gemeinde Blankenbach wurde bereits im März 2018 eine Vereinbarung über den vollständigen Rückbau des vorgenannten Bahnübergangs geschlossen. Zur Aufrechterhaltung der Wegeverbindung umfasst die Vereinbarung weiter den Neubau eines asphaltierten Rad- und Feldwegeabschnittes südlich des Bahnkörpers in den Kahlauen.

4. Begründung der Baumaßnahme

Die Auflassung erfolgt zur Verbesserung der Sicherheit des Straßen- und Schienenverkehrs. Durch die Entfernung des höhengleichen, nicht technisch gesicherten Bahnübergangs können Unfälle, wie in 2006 geschehen, im Vorfeld vermieden werden. Ferner wird mit dem Rückbau eine dauerhafte Instandhaltungsentlastung der Baulastträger erzielt und mit dem Entfall der Pfeifsignale der Züge zur Reduzierung der Umweltbelastung beigetragen.

5. Beschreibung der Baumaßnahme

Der vorhandene Belag des Bahnübergangs im Zufahrtbereich (Asphalt, Schotter), sowie das Bahnübergangssystem - Strail werden ausgebaut und der Regelquerschnitt für eine

ingleisige Strecke wiederhergestellt. Ferner werden die Andreaskreuze (VZ 201), sowie die Pfeiftafeln entfernt.

Zur Ableitung anfallender Oberflächenwässer werden beidseitig des Bahnkörpers Mulden im Bereich des Übergangs angeordnet. Zusätzlich werden die Bereiche, des dann rückgebauten Bahnübergangs mit ca. 5 m langen Schutzplanken und reflektierenden Absperrschranken (VZ 600-33) gesichert, so dass ein Übergang nicht mehr möglich ist.

Im Detail sieht der der Rückbau des BÜ 45 (Bahn - km 21,402) wie folgt aus:

- Rückbau der Schotterflächen nördlich und südlich der Bahngleise, sowie der Asphaltflächen im Gleiskörper
- Herstellung des Regelquerschnittes für eine eingleisige Bahnstrecke
- Modellierung der natürlichen Böschungsverläufe mit Entwässerungsgraben am Tiefpunkt
- Erhalt der baulichen Einfassung der Schieberkappen der querenden Gasleitung
- Anordnung einer Schutzplanke und zusätzlich reflektierende Absperrschranken (VZ 600-33) zur besseren Erkennbarkeit bei Dunkelheit.

Als Ersatz für die Auflassung des Bahnübergangs wird in Nord - Süd - Richtung, beginnend an der Bahnhofstraße in Blankenbach bis zur Gemarkungsgranze Schöllkrippen, ein 3,0 m breiter asphaltier Weg errichtet. Der Verlauf orientiert sich überwiegend entlang der Kahl, unter weitestgehender Nutzung gemeindlicher Flächen. Der Weg dient dem Geh- und Radverkehr (Kahlal - Spessart - Radwanderweg), als auch der Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Gewässerunterhaltung.

Der Rückbau des o. g. Bahnübergangs kann erst nach Fertigstellung des Ersatzweges erfolgen.

6. Erläuterung der Sicherungsanlage

Der bestehende, höhengleiche Bahnübergang BÜ 45 (Bahn - km 21,402) ist mit dem Verkehrszeichen 201 und Pfeifsignalen annähernder Züge gesichert. Eine Schrankenanlage ist nicht vorhanden. Somit weist der Bahnübergang eine nicht technische Sicherung auf.

7. Grunderwerb

Für den Rückbau des Bahnübergangs wird kein Grunderwerb erforderlich, lediglich für die Realisierung des, als Ersatz entstehenden, Rad- und Wirtschaftsweges.

8. Naturschutzrechtliche Belange

Durch das Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen der Umwelt innerhalb der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft einschließlich ihrer jeweiligen Wechselwirkungen, Kultur und sonstigen Sachgütern zu erwarten.

Mit dem Entfall werden bislang versiegelte Flächen entfernt und mit Oberboden für eine Begrünung angedeckt.

Für den geplanten Rad- und Wirtschaftsweg als Ersatztrasse für die Auflassung des Bahnüberganges sind in einem separaten Verfahren artenschutzrechtliche Untersuchungen und landschaftspflegerische Ausgleichsplanungen erforderlich. Ferner bedarf der Rad- und Wirtschaftsweg einer wasserrechtlichen Genehmigung.

9. Betroffenheit Dritter

Am BÜ 45 (Bahn - km 21,402) unterquert eine Gasleitung die Bahntrasse. Das Versorgungsunternehmen ist über die Planung unterrichtet und erklärte, dass keine befestigte Zuwegung zu den beidseitig der Bahntrasse befindlichen Schieber zu erhalten ist.